

Vater fordert Schadensersatz

Beitrag von „FraV“ vom 18. Juli 2012 20:58

...hier ein paar rechtliche Grundlagen.

Weise ihn darauf hin, dass gemäß §823 BGB Schadensersatz derjenige haftet, der "vorsätzlich oder fahrlässig" das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt. Da in deinem Fall weder Vorsätzlichkeit (=etwas absichtlich falsch machen) noch Fahrlässigkeit (=etwas falsch machen, was jeder andere mit der gleichen Ausbildung richtig gemacht hätte) vorliegt, siehst du keine Anspruchsgrundlage.

Neben dem rechtlichen aber noch eine Frage oder ein Hinweis von mir: Du bezeichnest dich in deinem Profil als "Anfänger". Könnte es möglich sein, dass du noch nicht genug Berufserfahrung hast, die von vornherein für "Abgrenzung" sorgt, so dass sich Eltern das erst gar nicht trauen? Nicht falsch verstehen, ist keine Vermutung, nur eine Frage. Ich habe erst im Verlauf eines längeren Berufslebens gelernt, "Nein" zu sagen und das auch von vornherein auszustrahlen...